



VEREINBARUNG

FÜR EINE ZUSAMMENARBEIT AUF EHRENAMTLICHER BASIS

Frau / Herr

Vorname

Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

übernimmt ab dem eine ehrenamtliche Tätigkeit beim Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. in Kooperation mit der kath. Kirche St. Bonifatius Geilenkirchen, der evang. Kirche Geilenkirchen und der Stadt Geilenkirchen. Die Kooperationspartner sind Mitglieder des Runden Tisch für Flüchtlingsarbeit Geilenkirchen.

Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

1. Inhalt und Schwerpunkt

.....wird ehrenamtlich im Rahmen der Flüchtlingshilfe Geilenkirchen eingesetzt.

Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit ist, die Flüchtlinge willkommen zu heißen und bei ihren ersten Schritten in Deutschland zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht auf unterschiedlichste Art und Weise, z. B. beim Zurechtfinden in Geilenkirchen, beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Bewältigung des Alltages, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Übersetzungen, das Kennenlernen der Kultur, gemeinsame Freizeitgestaltung oder ähnliches.

2. Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen wird in einem Anmeldebogen erfasst und wird von dem Ehrenamtlichen selbst bestimmt und verantwortet.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Für die Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe Geilenkirchen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Bei Vorlage dieser Vereinbarung im Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen kann das Führungszeugnis kostenfrei beantragt werden.

4. Fortbildung und Praxisberatung

Die Kooperationspartner ermöglichen den Ehrenamtlichen kostenfreie interne Fortbildungen und Praxisberatung.

5. Versicherungsschutz

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über den Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. haftpflicht- und unfallversichert. Sie erhalten schriftliche Informationen zum Versicherungsschutz (s. Merkblatt).

6. Impfschutz

Die Kooperationspartner weisen den Ehrenamtlichen darauf hin, ihren Impfstatus überprüfen zu lassen und mit dem Hausarzt das Thema Grippeimpfung zu besprechen.

7. Tätigkeitsnachweis/ Ausweisung

Auf Wunsch erhalten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bescheinigung über den Inhalt und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie über die Teilnahme an Fortbildungen. Der ehrenamtliche Mitarbeiter erhält einen Ehrenamtsausweis.

8. Schweigepflicht

Während und nach Beendigung ihrer Mitarbeit sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren und bestätigen dies hiermit schriftlich.

9. Beendigung der Tätigkeit

Eine Beendigung der Tätigkeit teilen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindefachkraft des Caritasverbandes, Nicole Abels, mit. Die gemeinsame Arbeit soll auch mit einem abschließenden gemeinsamen Gespräch beendet werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.

.....
Unterschrift der/des Ehrenamtlichen